

TBO Versicherungsmakler GmbH
Wattmannstr. 40 - 41564 Kaarst

Für den
Absolvent der SAVITA Physiotherapie-Schule

Vorschlag überreicht durch
TBO Versicherungsmakler GmbH

Wattmannstr. 40
41564 Kaarst
Tel: 02131 4051 600
Fax: 02131 4051 609
E-Mail: kontakt@tbovm.de
www.tbovm.de

Vorschlag Deckungskonzept für medizinische Therapie, Massage und Krankengymnastik

vom 26.02.2019

Vorschlag

Betriebshaftpflichtversicherung

Wichtiger Hinweis

Der Vorschlag ist nicht verbindlich. Für den Abschluss eines Vertrags ist die Aufnahme eines Antrags notwendig, da noch Fragen zum Betrieb zu beantworten sind. Die Entscheidung über die Annahme der Versicherung können wir erst treffen, wenn uns der Antrag vorliegt. Für Heizöltanks muss eine separate Umwelthaftpflichtversicherung abgeschlossen werden.

In der Betriebshaftpflichtversicherung werden Betriebe nicht versichert, in denen Akupunktur oder Schröpfen durchgeführt oder Spritzen gesetzt werden.

Betriebshaftpflichtversicherung

562129/1507007

Für Haftpflichtansprüche, die gegen Sie oder Ihre Mitarbeiter in der Arbeitszeit geltend gemacht werden.

Betriebs- beschreibung	100 % Physiotherapie-Praxis (staatlich geprüft) Es sind insgesamt 1 Niederlassung vorhanden. Es werden keine anderen Tätigkeiten im Bereich Handel, Fabrikation, Handwerk, oder Dienstleistung durchgeführt.	
Versicherungs- umfang	KomfortPlus5	
Versicherungs- summen in EUR	5.000.000 pauschal für Personen- und Sachschäden 500.000 für Vermögensschäden	Die maximale Entschädigungsleistung ist je Versicherungsjahr auf das Doppelte dieser Summen begrenzt.
	im Rahmen dieser Versicherungssummen: 5.000.000 für Mietsachschäden an Gebäuden/Räumen 100.000 für Mietsachschäden an mobilen Sachen 5.000.000 für elektron. Datenaustausch/Internetnutzung 5.000.000 für Schlüssel-/Codekartenverlustrisiko 5.000.000 für Bearbeitungsschäden (gilt nicht für Kfz.-Handel/-Werkstätten/ -Aufberei- tung/-Zubehörhandel, Reifenhandel/-montage, Hufbeschlag) 5.000.000 für Patienten-, Besucher- und Belegschaftshabe (gilt nicht für Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe, Cateringbetriebe) 250.000 für bewachte Sachen (gilt nur bei Detekteien und Bewachungsunternehmen) 5.000.000 für Medienverluste 5.000.000 für Beschädigung, Vernichtung, Abhandenkommen von Kfz (gilt nur für Kfz- Handel/-Werkstätten/-Aufbereitung/-Zubehörhandel, Reifenhandel/-montage) 100.000 für Nachbesserungsbegleitschäden 50.000 für Tätigkeitsschäden an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial	
Beitragsfreie Einschlüsse	Diese wichtigen Einschlüsse sind unter dem Punkt „Erläuterungen zur Betriebshaft- pflichtversicherung“ aufgeführt.	

einschließlich beitragsfreier Umweltschaden-Basisversicherung

Versicherungs- summen in EUR	3.000.000 für Umweltschäden (Umweltschaden- Basisversicherung)	Die maximale Entschädigungsleistung ist je Versicherungsjahr auf diese Summen begrenzt.
	im Rahmen dieser Versicherungssumme: 300.000 für Ausgleichssanierungskosten 1.500.000 für neue Risiken 300.000 für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls	
Einschlüsse	Umweltschäden an Boden, Oberflächengewässern und der Biodiversität außerhalb des Betriebsgrundstückes einschließlich Kleingebinde bis 100 l/kg Einzelfassungsvermögen oder 1.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen (Selbstbeteiligung für Kosten und für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls: 5.000 EUR).	
Beitrags- berechnung	Ermittlung anhand der im Betrieb im Jahresdurchschnitt tätigen Person(en)	
	1 Person(en) je Person 52,00 EUR	52,00 EUR
	Mindestbeitrag	128,00 EUR
	Zwischensumme	128,00 EUR
	Diese Rabatte werden gegeben. (siehe auch unter Erläuterungen)	
	Nebentätigkeitsrabatt	-51,20 EUR 76,80 EUR
	Versicherungssteuer 19 %	14,59 EUR
	Jahresbeitrag	91,39 EUR

Erläuterungen zur Betriebshaftpflichtversicherung

**Beitragsfreie
Einschlüsse**

- Abbruch- und Einreißarbeiten
- Aktive Werklohnklage
- Allmählichkeits- und Abwasserschäden
- Ansprüche aus Benachteiligung aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers gegen den Versicherungsnehmer
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander bei Sachschäden
- Arbeiten auf fremden Grundstücken (Montage, Beratungs- und Verkaufsgespräche, Warenauslieferung, Hausbesuche etc.)
- Auslösen von Fehlalarm bis 5.000 EUR
- Bauherrenhaftpflichtversicherung bis 1.000.000 EUR Baukosten
- Be- und Entladeschäden an Landfahrzeugen, Wasserfahrzeugen und Containern
- Bearbeitungsschäden/Tätigkeitsschäden inkl. Schäden an Sachen, die sich beim Versicherungsnehmer zur Reparatur, Lohnbe- oder -verarbeitung befinden - (Selbstbeteiligung an jedem Schaden (SB) 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR) *) - für Kfz-Handel, -Werkstätten, -Aufbereitung, -Zubehörhandel, Reifenhandel/-montage und Hufbeschlag gelten andere Einschlüsse
- Bedingungsverbesserungen (Innovationsklausel)
- Beschäftigung von Sicherheitsfachkräften
- Betrieb von Anschlussgleisen
- Betrieb von Fotovoltaikanlagen
- Betrieb von Hoch-, Niederspannungs- und Schwachstromanlagen und Transformatorenstationen
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer), sofern die jährliche Auftragssumme 25 % des jährliche Gesamtumsatzes nicht übersteigt
- Betrieb von Reklameeinrichtungen
- Betrieb von Sozialeinrichtungen für Mitarbeiter
- Eigentum, Miete, Pacht von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, die ausschließlich für den versicherten Betrieb oder für Wohnzwecke des Versicherungsnehmers und seiner Betriebsangehörigen benutzt werden
- Vermietung von Grundstücken und Gebäuden bis zu einem Bruttojahresmietwert von 25.000 EUR
- Energiemehrkosten aufgrund von Arbeiten des Versicherungsnehmers
- Erweiterte Produkthaftpflichtversicherung für Handels- und Handwerkstätigkeiten (SB 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR, bei Serienschäden 10.000 EUR)
- Kosten für Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Medienverluste *)
- Mängelbeseitigungsnebenkosten (Erfüllungsnebenschäden)
- Nachbesserungsbegleitschäden *) (SB 20%, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR)
- Nachhaftung bis 5 Jahre
- Not- und Sonntagsdienste
- Planungsrisiko für eigenerstellte Bauten
- Patienten-, Besucher- und Belegschaftshabe bei Abhandenkommen von Sachen *) – besonderer Einschluss erforderlich für Gastgewerbe, Beherbergungsbetriebe, Catering
- Sachschäden an gemieteten Räumen in Gebäuden anlässlich von Dienst- und Geschäftsreisen *)
- Sachschäden an gemieteten Gebäuden und Räumen *)
- Sachschäden an gemieteten, mobilen Sachen und nicht versicherungspflichtigen, nicht zulassungspflichtigen Arbeitsmaschinen/Kfz (SB: 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR)*)
- Schäden an Erdleitungen sowie Frei- und/oder Oberleitungen (SB: 20 %, mindestens 100 EUR, höchstens 1.000 EUR)
- Schäden durch elektronischen Datenaustausch/Internetnutzung *)
- Schäden durch Unterfangungen und Unterfahrungen
- Schäden weltweit anlässlich von Geschäftsreisen und Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Märkten und Kongressen und indirektem Export ins Ausland

- Schäden in der EU, Norwegen, der Schweiz, Liechtenstein und Island anlässlich Handwerks-, Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten und erbrachter Dienstleistungen
 - Selbst fahrende, nicht versicherungspflichtige, nicht zulassungspflichtige Arbeitsmaschinen/Kfz
 - Senkungs-, Erschütterungs- und Erdbebensschäden
 - Strahlenschäden (Laser und Röntgen)
 - Tätigkeitsschäden an zur Verfügung gestelltem Fremdmaterial
 - Teilnahme an Arbeits- und Liefergemeinschaften
 - Umweltschäden durch Planung, Herstellung, Lieferung, Montage, Demontage, Instandhaltung und Wartung von Umwelt-Anlagen, sofern der Versicherungsnehmer nicht selbst Inhaber der Anlage ist, im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung, das sogenannte Umwelthaftpflicht-Regress-Risiko
 - Umweltschäden im Rahmen der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung einschl. Kleingebinde bis 100 l/kg Einzelfassungsvermögen oder 1.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen und einschließlich Fettabscheider
 - Umweltschäden im Rahmen der Umweltschaden-Basisversicherung außerhalb des Betriebsgrundstückes einschließlich Kleingebinde bis 100 l/kg Einzelfassungsvermögen oder 1.000 l/kg Gesamtfassungsvermögen (SB für Kosten und für Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls: 5.000 EUR)
 - Veranstaltung von Betriebsfeiern, Betriebsausflügen und Betriebsbesichtigungen
 - Verlust fremder Schlüssel und Codekarten *)
 - Vermietung/Verleih von Gerüsten, Sarg-Liftern und anderen Arbeitsgeräten, wenn die jährliche Verleihgebühren 10 % der jährlichen Gesamtumsatzsumme nicht übersteigen
 - Vermögensschäden, auch aus der Verletzung des Bundesdatenschutzgesetzes
 - versehentlich nicht gemeldete neue Risiken
 - vertraglich übernommene Haftung
 - Vorsorge-Versicherung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen
- für medizinische Therapie, Massage und Krankengymnasten,
Krankenschwestern/-pfleger, Altenpfleger und ambulante Pflegedienste**
- Schäden aus Erste-Hilfe-Leistungen im Ausland - ohne USA / Kanada
 - Schäden infolge von Medikamentenverwechslung
- *) Versicherungssummen siehe oben

Abschließende und detaillierte Leistungsbeschreibungen entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen.

Nebentätigkeitsrabatt

Übt der Versicherungsnehmer sein Gewerbe nebenberuflich aus, so kann auf den Tarifbeitrag für die Betriebshaftpflichtversicherung ein Nachlass von 40 % eingeräumt werden. Als nebenberuflich gilt eine Tätigkeit, wenn der Jahresumsatz nicht mehr als 10.000 EUR beträgt bzw. bei Umsatzsteuer-befreiter Tätigkeit die jährlichen Einnahmen nicht mehr als 7.500 EUR betragen. In dem Betrieb ist ausschließlich ein Inhaber ohne Mitarbeiter tätig sein. Der Rabatt wird gewährt, solange diese Voraussetzungen zutreffen.

Der Nebentätigkeitsrabatt kann nicht gemeinsam mit einem Neugründerrabatt oder Saisonrabatt gewährt werden.

Die Vertragsunterlagen entnehmen Sie bitte Ihren Kundeninformationen.

An diesen Vorschlag hält sich die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG unter der Voraussetzung, dass die Tarif- und Vorschlagsgrundlagen unverändert bleiben, 3 Monate gebunden.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Vorschlag zusagt und Sie sich zum Abschluss eines Vertrags bei uns entschließen werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG

Komfort/KomfortPlus

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen und Ihren konkreten Versicherungsumfang finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen: Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung, gegebenenfalls weitere Besondere Bedingungen und Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzanforderungen Dritter aus Schäden entstehen, die sich aus Ihrer betrieblichen Tätigkeit ergeben.



Was ist versichert?

Gegenstand der Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung ist es, gegen Sie geltend gemachte Haftpflichtansprüche zu prüfen, berechnete Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Der Versicherungsschutz umfasst die wesentlichen Haftungsrisiken, die für Sie als Betriebsinhaber aus dem angegebenen Betrieb mit seinen Eigenschaften, Rechtsverhältnissen oder Tätigkeiten bzw. durch die Ausübung Ihrer beruflichen Tätigkeit bestehen. Hierzu gehören z. B.:

- ✓ Arbeiten auf fremden Grundstücken;
- ✓ Bearbeitungs- und Tätigkeitsschäden;
- ✓ Sachschäden an gemieteten Räumen, Gebäuden und mobilen Sachen;
- ✓ Schäden durch elektronischen Datenaustausch und Internetnutzung;
- ✓ Schäden durch den Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kfz, Kfz-Anhängern, selbst fahrenden Arbeitsmaschinen und nicht selbst fahrenden Arbeitsmaschinen;
- ✓ Beauftragung von Subunternehmern.

Sofern vereinbart, sind ebenfalls versichert:

- ✓ Privathaftpflichtversicherung
- ✓ Tierhalterhaftpflichtversicherung

Welche Schäden sind versichert?

- ✓ Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Wer ist versichert?

- ✓ Ihr gesetzlicher Vertreter und solche Personen, die Sie zur Leitung oder Beaufsichtigung des versicherten Betriebes angestellt haben, in dieser Eigenschaft;
- ✓ Sämtliche übrige Betriebsangehörige für Schäden, die sie in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen verursachen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind jedoch nicht versichert. Hierfür benötigen Sie eine separate Absicherung. Dazu gehören z. B.:

- ✗ Tätigkeiten, die nicht dem versicherten Betrieb oder Beruf zuzurechnen sind;
- ✗ das Führen von versicherungspflichtigen oder zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen;
- ✗ das Halten von Hunden und Pferden.

Wir leisten für Schäden überdies nur bis zu den vereinbarten Versicherungssummen. Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, z. B. alle Schäden:

- ! aus vorsätzlicher Handlung;
- ! bei denen es sich um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten handelt (Personenschäden);
- ! die auf Kriegsereignissen, Aufruhr, inneren Unruhen oder Generalstreik beruhen;
- ! durch Herstellung, Verarbeitung oder Beförderung von Sprengstoffen oder ihrer Lagerung zu Großhandelszwecken sowie Veranstaltung oder Abbrennen von Feuerwerken;
- ! denen Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos entgegenstehen;
- ! durch den Gebrauch eines Luft- oder Raumfahrzeugs.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Versicherungsschutz besteht innerhalb der EU, Liechtenstein, Norwegen, Island und Schweiz.



Welche Pflichten habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Es ist möglich, dass Sie von uns aufgefordert werden, besondere gefährdende Umstände zu beseitigen.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr? Dann verlängert er sich automatisch um jeweils ein Jahr.

Ausnahme: Sie oder wir haben den Vertrag fristgerecht gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).

Daneben können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.